

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 793.

 Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung zur Ausführung des Hausarbeitsgesetzes.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 10. Januar 1912.

Auf Grund § 26 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 976) bestimmen wir hierdurch, daß im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind unter

höherer Verwaltungsbehörde:	das Fürstliche Ministerium, Abteilung für das Innere,
Polizeibehörde:	das Landratsamt, in der Stadt Gera der Stadtrat,
Ortspolizeibehörde:	der Gemeindevorstand.

Gera, den 10. Januar 1912.

Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium.
v. Hinüber.